

Kundmachung

In der Gemeinderatssitzung am 14. Okt. 2003 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Die Niederschrift der 48. Gemeinderatssitzung wurde einstimmig genehmigt.

Zu den Erschließungskosten wurden folgende Zuschüsse gewährt:

- | | |
|---|------------|
| a) Jordan Ingo, Krebsbach 372, Zweifamilienhaus mit Carport | € 2.681,13 |
| b) Speer Christine, Obermieming 193a, Holzschuppen | € 141,09 |
| c) Zotz Helmut und Alexandra, Weidach 29, Doppelgarage und Geräteraum | € 222,88 |

Zu den Kanalanschlussgebühren wurden folgende Zuschüsse gewährt:

- | | |
|---|------------|
| a) Jordan Ingo, Krebsbach 372, Zweifamilienhaus mit Carport | € 1.107,51 |
| b) Dullnig Max und Erika, Unterweidach 6, Terrassenverglasung | € 219,09 |

Von Frau Sophie Wild, Untermieming 14 a, wurden 10 m² vom Gst.Nr. 10863/2 KG Mieming zum Preis von € 25,44 p/m² abgelöst und 7 m² der Wegparzelle Nr. 10862 und 3 m² der Wegparzelle Nr. 10807 zugeschrieben.

Von der Agrargemeinschaft See-Tabland-Zein und dem Nutzungsberechtigten Dr. Thomas Offer wurde das Grundstück Nr. 8259/2 mit 71 m² zum Preis von € 109,-- p/m² (€ 36,34 Eigentum/ € 72,66 Nutzungsrecht) abgelöst und mit dem Grundstück Nr. 8244 (Sozialzentrum) vereinigt.

Die Vereinbarung mit dem Land Tirol betreffend die Festlegung der gegenseitigen Rechte und Pflichten, die sich aus der vom Land Tirol aus Mitteln des Raumordnungs-Schwerpunktprogrammes zugesicherten Landesförderung für die Errichtung von 40 Pflegebetten ergeben, wurde abgeschlossen.

Das Gemeinde- und das Gemeinschaftshaus in Obermieming werden an die Erdgasleitung angeschlossen.

Der Gemeinderat nimmt die geplante Sanierung des Gemeinschaftshauses in Obermieming 175a einstimmig zur Kenntnis. Geschätzte Gesamtkosten € 239.200,80 inkl. MwSt.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Entwurf DI Ofner Erwin, Telfs, Änderung Nr. 127) im Bereich der GSt. 139 zur Gänze und 2612, 2613 und 2614 alle zum Teil wurde abgelehnt.

Der Servitutsweg abzweigend vom Kettlerweg (Zufahrt Pallestrong Robert, Krug Helga und Martin, Krabacher Peter) wurde kostenlos von der Gemeinde ins öffentliche Gut übernommen.

Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag, mit dem die Firma BAUFI Massivhaus GmbH & Co KG als Eigentümerin des GSt. 3550/32 KG Mieming der Gemeinde Mieming das uneingeschränkte Geh- und Fahrrecht sowie das Recht der Verlegung und Erhaltung von Ver- und Entsorgungsleitungen aller Art unentgeltlich auf dem Weggrundstück 3550/32 als Dienstbarkeit unentgeltlich einräumt, wurde abgeschlossen.

Dem Krampusverein wurde ein Zuschuss von € 200,-- gewährt.

Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können beim Gemeindeamt Mieming schriftlich Aufsichtsbeschwerden erheben.

Der Bürgermeister:

Dr. Siegfried Gapp

Mieming, 15. Okt. 2003

Angeschlagen am: 16. Okt. 2003 Abgenommen am:
--